

Gemeinde Salem 13/2017
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.06.2017

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer
Gemeinderätin Karg
Gemeinderat Jehle
Gemeinderat Unger
Gemeinderat König als Vertreter für GR Hoher
Gemeinderat Eglauer
Gemeinderätin Straßer
Gemeinderätin Fiedler
Gemeinderat Günther

als Schriftführer: Gemeindeamtmann Dürrhammer

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Gindele
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Lutz
Ortsreferentin Koester
Ortsreferent Sorg

entschuldigt: Gemeinderätin Herter
Gemeinderat Hoher
Gemeinderat Bäuerle
Ortsreferentin Schlegel

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 17:35 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen
2. Sonstiges

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 2 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.06.2017

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zu Baugesuchen

I. Sachvortrag

- 1.1 Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung auf Errichtung einer Gerätehütte und eines Carports und Ersatz eines Holztores durch ein Eisentor auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1304/1, Gemarkung Beuren, Trillenbühlstraße
- 1.2 Bauvoranfrage auf Errichtung eines behindertengerechten Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 17, Gemarkung Beuren, Eggenriedstraße
- 1.3 Bauantrag auf Umnutzung Reithalle in Turnhalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 13, Gemarkung Salem, Schlossbezirk – geänderte Planung
- 1.4 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Nutzungsänderung des jetzigen Betriebsleiterwohnhauses in Mitarbeiterwohnungen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 277, Gemarkung Tüfingen, Berghof
- 1.5 Bauantrag auf Errichtung einer Stellplatzüberdachung für die Sonnenbergschule auf dem Grundstück Flst.-Nr. 51/1, Gemarkung Buggensegel, Laurentiusstraße
- 1.6 Bauantrag auf Umnutzung eines Schlafzimmers in einem Privathaus in einen Behandlungs-/Beratungsraum für Heilkunde auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1, Gemarkung Weildorf, Döbele
- 1.7 Bauantrag auf Erweiterung und Neubau Balkone, Aufstockung Anbau auf dem Grundstück Flst.-Nr. 123/9, Gemarkung Neufrach, Mühlenweg
- 1.8 Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 247/9, Gemarkung Salem, Schlossstraße
- 1.9 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Neubau eines Wohnhauses in Holzrahmenbauweise als Anbau an bestehendes Hotel auf dem Grundstück Flst.-Nr. 38/17, Gemarkung Mittelstenweiler, Lindhalden
- 1.10 Bauantrag auf Umbau Dachgeschoss mit beidseitigem Zwerchhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 123/5, Neufrach, Mühlenweg

II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu TOP 1:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Trillenbühl I, 2. Änderung“ bezüglich der Bebauung in nicht überbaubarer Fläche sowie der abweichenden Gestaltung und Höhe der Einfriedung (einstimmig).

Zu TOP 2:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 3:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 4:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt (einstimmig).

Zu TOP 5:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 6:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 7:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 8:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt (einstimmig).

GR Bauer erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Zu TOP 9:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lindhalden-Giselhalden I“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze sowie der Ausführung eines Kniestocks (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung).

Zu TOP 10:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Neufrach-Ort“ bezüglich des unzulässigen Dachaufbaus (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

GR Straßer erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.05.2017

§ 2

öffentlich

Sonstiges

1. Eingewachsene Sitzbank am Dachsenberg

GR Bauer gibt an, dass er bereits von der Bürgerschaft angesprochen wurde, dass eine Bank in der Parkanlage Dachsenberg, direkt hinter seinem Haus, zugewachsen sei. Diese solle bitte freigeschnitten oder komplett abgebaut werden. Die Verwaltung wird sich hierum kümmern.